



Coronavirus-Info



Verlängerte Öffnungszeiten



Verlängerte Öffnungszeiten-Info in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Der Stadtrat bewilligte Ihnen für das Jahr 2020 dauernd verlängerte Öffnungszeiten, diese konnten Sie aber durch die Corona-Massnahmen nur reduziert umsetzen.



Die Gebühren für die verlängerten Öffnungszeiten werden Ihnen auf Antrag hin zur Hälfte erlassen.

Haben Sie die Gebühren bereits vollumfänglich bezahlt, so wird Ihnen die Hälfte des einbezahlten Betrages zurückerstattet.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:
stadtkanzlei@chur.ch